



biz-geo.ch

## Covid-19 – Anordnung für Modulprüfungen ab 18.06.2020

Übergeordnet gelten grundsätzlich die Anweisungen des Bundesrates und den zuständigen Bundestellen.

Für die Durchführung von Modulprüfungen in Zusammenhang der eidg. FA in Geomatiktechnik ordnet die Geschäftsleitung folgende Verhaltensregeln an:



### Anordnung für die Durchführung von Modulprüfungen

- Beim Eintreten ins Gebäude müssen die Hände desinfiziert werden
- Der Lift darf nicht benutzt werden – Bitte benutzen Sie die Treppe
- Wir respektieren den Mindestabstand von 2m
- Haupttüren zu den Toiletten bleiben offen (exkl. Toilettentüren)
- Einzeltische mit genügend Abstand von min. 2m pro Studierenden und Aufsichtspersonen
- Die Tischoberflächen werden vor der Prüfung desinfiziert
- Persönliche Desinfektionsmittel, Handschuhe und Gesichtsmasken dürfen benutzt werden
- Persönliche Schutzmaterialien werden in eigenen Abfallsäckchen wieder mitgenommen
- Kranke Studierende bleiben zu Hause – mit Arztzeugnis ist eine Nachprüfung möglich
- Es liegt im Ermessenspielraum der Aufsichtspersonen kränkliche Personen nach Hause zu schicken
- Personen die nicht in Zusammenhang der Modulprüfung stehen, ist der Zugang zum Prüfungsraum untersagt
- Den Anordnungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten

### Ablauf Modulprüfung

- Prüfungsmappen werden mit Handschuhen ausgeteilt
- Studierende sortieren ihre persönlichen Prüfungsblätter und legen diese in die dafür vorgesehene Mappe
- Die Abgabe der Prüfung erfolgt durch den Studierenden auf den dafür gekennzeichneten Platz
- Prüfungen werden mit Handschuhen entgegengenommen
- Der Saal wird durch die Aufsichtspersonen regelmässig gelüftet

### Gültigkeit

Diese Verordnung bleibt bis Widerruf durch die Geschäftsleitung in Kraft!

Die Geschäftsleitung  
Bildungszentrum Geomatik Schweiz  
Baden, 09.05.2020

## Neues Coronavirus

Aktualisiert am 28.4.2020

# SO SCHÜTZEN WIR UNS.



Abstand halten.



Empfehlung: Maske tragen, wenn  
Abstandhalten nicht möglich ist.



Falls möglich weiter im  
Homeoffice arbeiten.



## WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich  
Hände waschen.



Hände schütteln  
vermeiden.



In Taschentuch oder  
Armbeuge husten  
und niesen.



Bei Symptomen  
zuhause bleiben.



Nur nach telefoni-  
scher Anmeldung  
in Arztpraxis oder  
Notfallstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation